

## Unterlagen für die Steuerberatung

Für die persönliche Steuerberatung erheben wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 10,00 Euro pro Steuerjahr. Die Gebühr entfällt bei der papierförmigen Abgabe.

Sie können Ihre Steuererklärungen bis zu 4 Jahre rückwirkend bei uns erstellen lassen, sofern Sie in diesen Jahren **Mitglied in der Arbeitnehmerkammer Bremen** waren.

Um eine ordnungsgemäße Steuerberatung durchführen zu können, sollten Sie folgende Unterlagen unbedingt mitbringen:

### Grundinformationen

- Einkommensteuerbescheid des Vorjahrs**
- Steuervorausberechnung der Arbeitnehmerkammer
- Steueridentifikationsnummern Kinder** und nicht erwerbstätiger Ehegatten
- Datum Kirchenein-/austritt, dauernd Getrenntleben

### Einnahmen

- Anzahl Arbeitstage im Kalenderjahr
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung (aller Arbeitgeber)
- Leiharbeitsverhältnis: Arbeitsvertrag
- Jahresbescheinigungen über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Elterngeld, Insolvenzgeld u. ä.
- Jahresbescheinigungen der Deutschen Rentenversicherung (z. B. Altersrente, Witwenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente), notfalls Rentenanpassungsmitteilungen
- Jahresbescheinigungen über Zusatzrenten (z. B. VBL, ZVK, Riester-Rente)
- Direktzahlungen der gesetzlichen Krankenkasse (Bonus, Dividende o.ä.)
- Mitteilung über vermögenswirksame Leistungen (bis 2016: Anlage VL)
- Unterlagen über weitere Einkünfte / Werbungskosten (nur Vermietung von Wohnraum und Kapitalvermögen)

### Haushaltsnahe Dienstleistungen/Handwerk

- Häusliche Handwerksrechnungen (inkl. Schornsteinfeger) mit Überweisungsnachweis
- Betriebskostenabrechnung (für Eigentumsgemeinschaft oder Mietpartei)

### Werbungskosten anhand

Nachweisen/Bescheinigungen

- Homeoffice** (Anordnung Arbeitgeber und Anzahl Tage), falls Extrazimmer bitte Fragebogen ausfüllen
- Gewerkschaftsbeiträge
- typische Berufskleidung (z. B. Latzhose, Sicherheitsschuhe, Laborkittel)
- Versicherungen mit beruflichem Bezug (Berufs-/Amts-Haftpflicht, Berufsrechtsschutz, Unfall)

### Sonderausgaben

- bei privater Krankenversicherung statt gesetzlicher: Jahresbescheinigung
- Bescheinigung gem. § 10/§ 10a/§ 92 EStG über Riester-/Basis-/Rürup-Rente
- Parteibeiträge, Spenden

### Außergewöhnliche Belastung

- Summe Krankheitskosten, sofern verordnet
- Beerdigungskosten, sofern höher als Erbe
- Unterhaltszahlungen an bedürftige Angehörige (auch Kinder über 25), sowie deren eigene Einkünfte
- Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50, ggf. 30

### Kinder

- unter 14 Jahre: Kinderbetreuung (z. B. Kindergarten/Hort/Tagesmutter), kein Essensgeld
- über 18 Jahre:
  - Schulbescheinigung, Studienbescheinigung
  - Lohnsteuerbescheinigung des Ausbildungsbetriebs
- Schulgeld bei staatlich anerkannter Ersatzschule